

KOSTEN DER DECKUNG TEMPORÄREN PERSONALBEDARFS

Beispiel: Compliance (Dauer: 6 Monate)

Zur Deckung zeitweiligen Bedarfs für die Bereiche Legal und Compliance ergeben sich (neben der Inanspruchnahme von **Arbeitnehmerüberlassung**) folgende Optionen:

- (1) **Outsourcing** an die bestehende „Hauskanzlei“, mit der das betroffene Unternehmen ständig zusammenarbeitet
- (2) **Secondment** (befristete „Ausleihe“ einer Rechtsanwältin / eines Rechtsanwalts aus der „Hauskanzlei“)
- (3) **Befristete Festanstellung** eines Juristen / einer Juristin
- (4) Befristete Beauftragung einer/s freiberuflichen **Interim Managers / Managerin** für Legal bzw. Compliance

Diese Optionen unterscheiden sich wesentlich hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile sowie Kosten für das Unternehmen, wie folgender **Vergleich** auf der Basis üblicher Honorare / Gehälter im Juristenmarkt für einen Zeitraum von **6 Monaten** zeigt*:

OPTION	VORTEILE	NACHTEILE	KOSTEN
(1) OUTSOURCING AN „HAUSKANZLEI“ (Partner/Associate)	- Arbeitsqualität bekannt - eingearbeitet - Backup-Kapazitäten - keine bezahlten Ruhezeiten - keine Bürokosten - kurzfristig kündbar	- oft keine Inhouse-Erfahrung „lange Wege“: Arbeit außerhalb des Betriebs	Partner: Honorar: € 450 / h (4 Tage / Woche) 6 Mon.: € 374.000
(2) SECONDMENT AUS „HAUSKANZLEI“ (Associate)	wie (1) zudem: „kurze Wege“: Arbeit im Betrieb	- selten verfügbar - meist wenig Erfahrung (Junior)	Associate: Honorar: € 320 / h (4 Tage / Woche) 6 Mon.: € 266.240
(3) BEFRISTETE FESTANSTELLUNG	„kurze Wege“: Arbeit im Betrieb	- ungewisse Arbeitsqualität - selten verfügbar - Einarbeitung notwendig - bezahlte Ruhezeiten (Pausen, Urlaub, Krankheit, Elternzeit) - Kündigungsschutz - Overheadkosten	Gehalt: € 200.000 p.a. Lohn-NK: € 18.000 p.a. (5 Tage / Woche) + Nebenleistungen + Overheadkosten 6 Mon.: € 110.000
(4) INTERIM MANAGEMENT	- zeitlich flexibel: - kurzfristig verfügbar - Arbeitszeit nach Bedarf - kurzfristig kündbar - große Erfahrung = kurze Einarbeitungszeit - hohe Arbeitsqualität, nachgewiesen durch Referenzen - reine Arbeitszeitvergütung (ohne bezahlten Ruhezeiten wie Urlaub, Krankheit etc.) „kurze Wege“: Arbeit im Betrieb	eng begrenztes Angebot	Honorar: € 200 / h (4 Tage / Woche) 6 Mon.: € 166.400

***Berechnungsgrundlagen:**

- Arbeitszeit: 6 Monate = 26 Wochen à 4 (Freiberufler*in) bzw. 5 (Festangestellte*r) Arbeitstagen à 8 Arbeitsstunden
- Honorar / Interim Manager*in: Faustregel „Tagessatz = 1% des Bruttojahresgehaltes des festangestellten Pendants“